

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
 Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

9. Jahrgang * Schönefeld, den 11.11.2011 Nummer: 13/11

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ OT Waßmannsdorf	2
Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012 aus besonderen Anlass gemäß § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes Az.: OBVOLÖ-02/2011-WAL.....	4
Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen einschließlich des öffentlichen Verkehrsraumes in der Gemeinde Schönefeld - für die Ortsteile Waltersdorf, Waßmannsdorf, Großziethen, Selchow, und Kiekebusch	6
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönefeld vom 02.11.2011	9

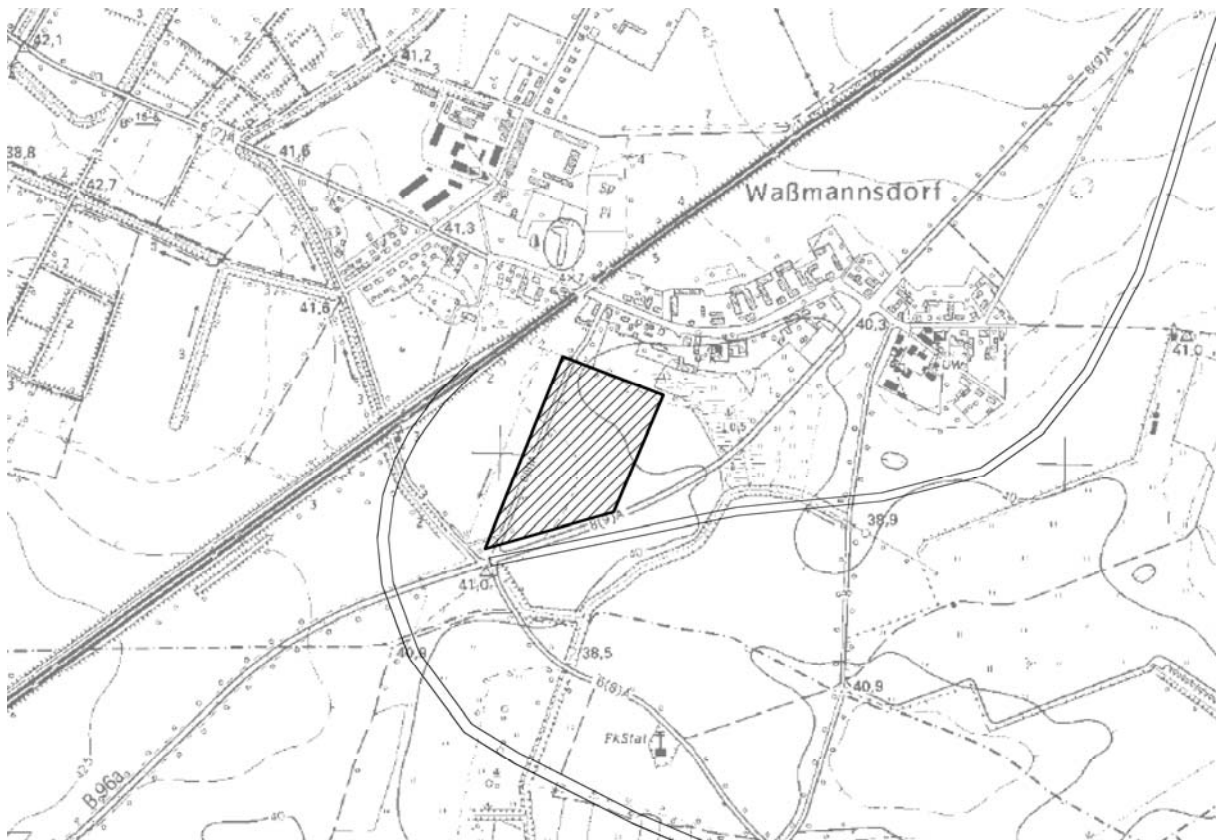
Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
 Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
 Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ OT Waßmannsdorf

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ für den Ortsteil Waßmannsdorf.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Waßmannsdorf der Gemeinde Schönefeld nördlich der Kreuzung Waßmannsdorfer Allee/ B 96 a. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63/5 (teilweise), 85/ 2, 86, 129/7, 129/8, 165, 166, 167 (teilweise), 193 und 194 der Flur 1 der Gemarkung Waßmannsdorf. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **21.11.2011** bis einschließlich **23.12.2011**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes enthält den Umweltbericht. Darüber hinaus sind folgende Informationen verfügbar: Schalltechnische Untersuchung, Entwässerungskonzept, Grünordnungsplan, Naturschutzfachliche Beurteilung, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag und die Beschreibung von Ausgleichsmaßnahmen.

Schönefeld, den 09.11.2011

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012 aus besonderen Anlass gemäß § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes Az.: OBVOLÖ-02/2011-WAL

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld

Auf Grund des § 26 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBl. Bbg Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBl. Teil I Nr. 46, S. 1), erlässt die Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2011, Beschluss 72/2011 (GV/082/2011), folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 (1) Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetzes

Im Ortsteil Waltersdorf können die Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet werden:

Im 1. Halbjahr 2012

- 08.01.2012 zum Start ins neue Jahr
- 26.02.2012 aus Anlass eines Winterfestes

Im 2. Halbjahr 2012

- 30.09.2012 aus Anlass eines Herbstfestes
- 21.10.2012 aus Anlass eines Oktoberfestes
- 02.12.2012 aus Anlass eines Weihnachtsmarktes
- 16.12.2012 aus Anlass eines Weihnachtsmarktes

§ 2 Beschäftigungszeiten und Auskunft

Die Vorschriften der §§ 10 und 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg sind einzuhalten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 12 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012.

Schönfeld, den 07.11.2011

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Verkündungsanordnung

Vorstehende Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönfeld Ortsteil Waltersdorf wird hiermit verkündet.

Schönfeld, den 07.11.2011

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen einschließlich des öffentlichen Verkehrsraumes in der Gemeinde Schönefeld - für die Ortsteile Waltersdorf, Waßmannsdorf, Großziethen, Selchow, und Kiekebusch

Auftragsart: Vergabe eines Werberechtsvertrages

Angebotsfrist: 25.11.2011

Art der Bekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Vergabe eines exklusiven Werberechts auf öffentlichen Flächen einschließlich des öffentlichen Verkehrsraums für die Ortsteile Waltersdorf, Waßmannsdorf, Großziethen, Kiekebusch und Selchow an einen Vertragspartner.

Gesucht werden fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen mit reichhaltigen Erfahrungen bei der Umsetzung von Konzepten zur Stadtmöblierung in Kommunen.

Vollständiger Bekanntmachungstext

Vergabebekanntmachung auf Grundlage einer Interessenbekundung

- a) Bezeichnung:
Vergabe eines Vertrages zur ausschließlichen Nutzung öffentlicher Flächen zu Werbezwecken in den Ortsteilen Waltersdorf, Waßmannsdorf, Großziethen, Kiekebusch und Selchow der Gemeinde Schönefeld
- b) Vergabenummer: /11/2011
- c) Auftraggeber:
Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld
- d) Verfahrensgegenstand:
Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt zum 01.01.2012 das Recht zur alleinigen Nutzung aller Werbemöglichkeiten, insbesondere Werbeträger auf Monofuß (hinter- und beleuchtet), Werbegroßflächen, Litfaßsäulen, Uhren, Einzelgewerbehinweise an Lichtmasten, Veranstaltungswerbung, Sammelgewerbeaufsteller und Stadtfotafeln auf ihrem Grund und Boden zu vergeben. Ziel dabei ist es, ein einheitliches, strukturiertes Stadtmöblierungskonzept für die genannten Ortsteile zu erwirken, insbesondere unter dem Aspekt der zukünftigen Bedeutung der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Airport BER „Willy Brandt“.

Darüber hinaus soll der Auftrag u. a. die Verkehrssicherungspflicht, die Wartung und Instandhaltung sowie die Reinigung der Anlagen umfassen. Ein Grundkonzept für die

jeweiligen Ortsteile in der Gemeinde Schönefeld ist mit den Teilnahmeanträgen einzureichen.

- e) Ausführungsort: Gemeinde Schönefeld, Ortsteile Waltersdorf, Waßmannsdorf, Großziethen, Kiekebusch und Selchow
- f) Ausführungszeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2021
- g) Bewerbungen sind einzureichen bei der Gemeinde Schönefeld, Rathaus, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, z. Hd. Frau Wendisch, (Tel. 030-53672010)
- h) Bewerbungen sind bis zum 25.11.2011 einzureichen
- i) Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers einzureichen:

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen

- Unterlagen, die geeignet sind, die Erfahrung des Bewerbers in der Bereitstellung und Unterhaltung sowie im Betrieb und der Vermarktung von Außenwerbeanlagen zu belegen;
- Eigenerklärung, dass im Bezug auf das eigene Unternehmen keine Ausschlussgründe i. S. v. § 7 a Nr. 2 VOL/A vorliegen – aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate);
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate).

Bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft. Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Bewerbung die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft aufzuführen, ein Mitglied schriftlich als Vertreter zu bevollmächtigen und zu erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, die Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber zu vertreten und im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu handeln. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für den Gegenstand der Ausschreibung in den letzten drei Geschäftsjahren; Angaben zur Rechtsform, den Vertretungsverhältnissen und zum Stammkapital.

Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Bewerber müssen über Erfahrungen in der Bereitstellung und Unterhaltung sowie im Betrieb und der Vermarktung von Außenwerbeanlagen verfügen;
- Aussagefähige Liste von Projekten in den letzten drei Jahren, die die jeweilige Kommune, den Projektumfang, die Eckdaten und mögliche Ansprechpartner für Referenzzwecke beinhaltet.

- j) Zuschlagkriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind.

- k) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25.11.2011
- l) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: deutsch
- m) Die Vergabe des Werberechtsvertrages erfolgt im Wege eines an das Verhandlungsverfahren nach der VOL/A angelehnten transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens. Zur Teilnahme an dem Verfahren werden diejenigen Unternehmen oder Bietergemeinschaften eingeladen, die die erforderliche Eignung besitzen und die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht haben. Es handelt sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach der VOL/A. Die Anlehnung an das Verfahren nach der VOL/A dient der Sicherung von Wettbewerb sowie Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Sämtliche verfahrensleitende Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen des Auftraggebers.
- n) Aus dieser Bekanntmachung lässt sich unter keinem Gesichtspunkt ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Werberechtsvertrages ableiten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönefeld vom 02.11.2011

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
02.11.2011	71/2011	Bestätigung der Gültigkeit der Wahlergebnisse	
	72/2011	Beschluss zur Bestätigung von Ladenöffnungszeiten für das Jahr 2012, Ortsteil Waltersdorf	
	73/2011	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bauhof	
	74/2011	Beschluss zur Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“, Ortsteil Waßmannsdorf	
	75/2011	Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 01/11 „Veranstaltungsgelände II“ im Ortsteil Selchow	
	76/2011	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 03/11 „Selchow Westgate im Ortsteil Selchow	
	77/2011	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld	
	78/2011	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld	
	79/2011	Beschluss zur Kündigung eines Arbeitsvertrages im Bereich der Schwimmhallenleitung	
	80/2011	Beschluss zur Einstellung eines Leiters für die Schwimmhalle	